



# COMPAMED 2013



## ANMELDEUNTERLAGEN APPLICATION FORM



## IVAM Product Market High-Tech for Medical Devices

# WIR BEGRÜSSEN SIE GANZ HERZLICH....

...auf dem IVAM Produktmarkt „Hightech for Medical Devices“ auf der COMPAMED.

Internationales Netzwerken, Innovationen im High-tech-Bereich, Business-Plattformen und Technologiemarketing – wenn es um das Thema Mikro- und Nanotechnologie geht, ist IVAM Ihr kompetenter Ansprechpartner und Lösungsanbieter, um Sie auf Ihrem Weg zum Erfolg zu begleiten und zu unterstützen.

Als kommunikative Brücke zwischen Anbietern und Anwendern organisieren wir hauptsächlich für kleine und mittelständische Unternehmen sowie Institute Gemeinschaftsstände auf internationalen Messen. Wir fördern Hightech-Unternehmen und sorgen für deren Sichtbarkeit auf dem Markt. Durch unser serviceorientiertes Leistungsangebot tragen wir zum messbaren Erfolg Ihres Messeauftritts bei.

Nicht zuletzt haben wir diese Aspekte auch in unserem innovativen Standkonzept berücksichtigt. Mit modernen Materialien, bedürfnisorientierter Ausstattung und einer extra hohen Bauweise für die Fernwirkung ermöglichen wir jedem teilnehmenden Aussteller einen perfekten Messeauftritt.

Als IVAM-Aussteller erhalten Sie ein Rundumpaket mit umfangreichen Serviceleistungen. Das nimmt Ihnen bei der Messevorbereitung nicht nur viel Arbeit ab, sondern erhöht auch Ihre Sichtbarkeit.

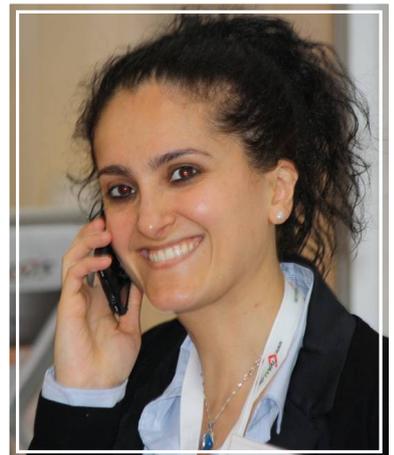
Getreu dem Motto „**We make your business happen**“ kurbeln wir Ihr Geschäft an und bringen gezielt Kunden an Ihren Messestand. Das ist auch der Grund, warum sich Aussteller, Mitglieder und Partner auf unser fachliches Know-how verlassen und mit uns ausstellen.

In diesem Sinne würde ich mich freuen, Sie vom 20. – 22. November 2013 in Düsseldorf auf dem IVAM Produktmarkt „Hightech for Medical Devices“ zu begrüßen.

Herzliche Grüße  
Ihre

*O. Karasu*

Orkide Karasu



## IVAM FULL SERVICE PAKET / IVAM FULL SERVICE PACKAGE

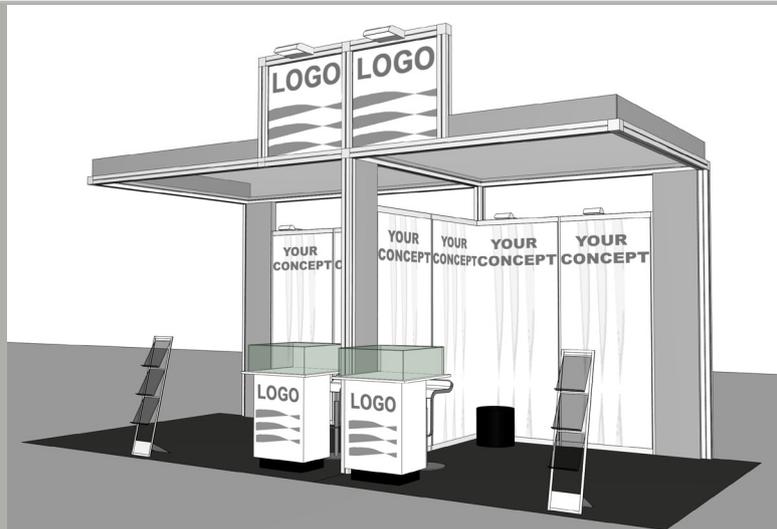
IVAM bietet Ihnen ein Komplettpaket mit den folgenden Leistungen

IVAM offers you a complete package including the following services:

- Möblierte Standfläche, Standauf- und -abbau, Reinigung und allgemeine Standbewachung / Furnished stand space, assembly and disassembly, stand cleaning and general stand security
- Lagerfläche und Besprechungsräume/ Storage and meeting rooms
- Pressearbeit und Marketing vor, während und nach der Messe / PR and marketing before, during and after the fair
- Unternehmensprofil: online unmittelbar nach Anmeldung/ Company profile: immediately online after registration
- IVAM Ausstellerkatalog (print und online)/ IVAM Exhibitor Catalog (print and online)
- Internationales Ausstellerforum: Vortragslot und Programmeintrag (print und online)/ International exhibitor forum: presentation slot and entry in the program (print and online)
- Tägliches Catering mit kalten und warmen Speisen sowie Getränken, serviert von unserem Servicepersonal / Daily hot and cold catering served by our service staff
- Ausstellerbier: Zum Feierabend können Sie den Messetag ausklingen lassen und gleichzeitig Kontakte knüpfen / Exhibitor Beer: at the trade fair's closing time IVAM offers you an opportunity for networking refreshed by a cold German beer
- IVAM FairMiles: Teilnahme am Prämienprogramm bei jeder Messeteilnahme / IVAM Fair-Miles: participation in the premium program with attendance at any exhibition



## IVAM STANDAUSSTATTUNG / IVAM BOOTH EQUIPMENT



AUSSTATTUNG  
BEI 9M<sup>2</sup>  
STANDGRÖSSE/  
EQUIPMENT  
FOR A 9M<sup>2</sup> BOOTH

Quelle / Source: Blömers Messekonzepte GmbH

### ■ Die IVAM-Premium Standausstattung beinhaltet folgendes/ The IVAM PREMIUM equipment includes the following:

- 1 Tischvitrine mit Logodruck, Kollektion Weiß / 1 Tabletop glass cabinet with logo, Collection White
- 1 Prospektständer P-3 / 1 Literature display rack P-3
- 1 Design-Barhocker LEM / 1 Design Bar stool LEM
- 1 Papierkorb, Kollektion Weiß / 1 Waste paper basket, Collection White
- 1 beleuchtete Fernerkennungs-Logotafel / 1 Lighted display logoplate
- 1 Blendenbeschriftung (max. 16 Zeichen) / 1 Company name on exhibitor booth panel (max. 16 characters)
- Teppich / Carpet
- Steckdosen / Electronic sockets

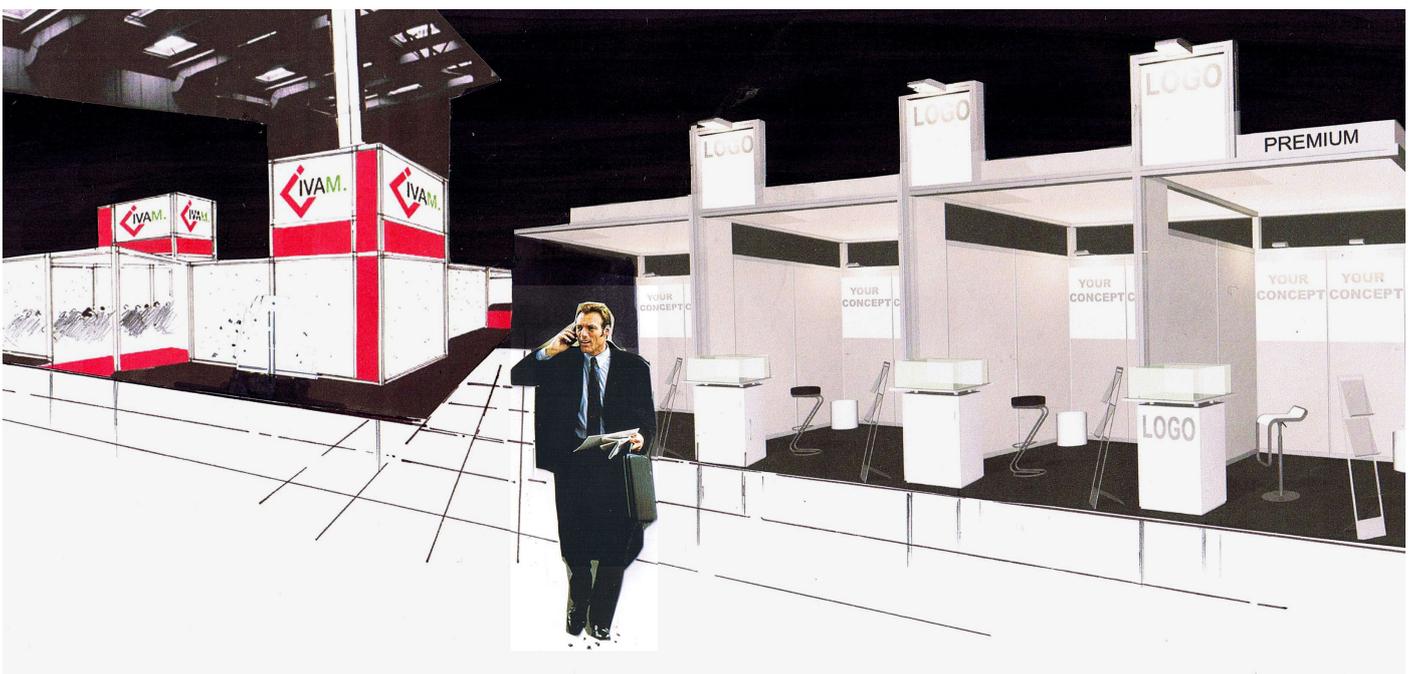


AUSSTATTUNG  
 BEI 12M<sup>2</sup>  
 STANDGRÖSSE/  
 EQUIPMENT  
 FOR A 12M<sup>2</sup> BOOTH

Quelle / Source: Blömers Messekonzepte GmbH

Erweitertes Möbelpaket bei 12m<sup>2</sup> und größeren Standflächen / Additional furnishing for 12 sqm and bigger booth spaces.

- 1 Runder Sitztisch, Kollektion Weiß /  
 1 Round table, Collection White
- 2 Stühle, Kollektion Weiß/  
 2 Chairs, Collection White



**FIRMEN UND KONTAKTDATEN / COMPANY DETAILS AND CONTACT DATA**

■ **FIRMA UND ANSCHRIFT/ COMPANY AND ADDRESS**

\_\_\_\_\_  
Firma/ Company

\_\_\_\_\_  
Straße /Address

\_\_\_\_\_  
Adresszusatz /Addressappendix

\_\_\_\_\_  
PLZ /Post Code

\_\_\_\_\_  
Ort /City

\_\_\_\_\_  
Land /Country

\_\_\_\_\_  
UST.-ID-Nr. /Value Added Tax (VAT) ID No.

Angabe erforderlich EU-Unternehmen ausserhalb Deutschlands./ VAT ID No. required for EU-companies except Germany

■ **KONTAKT FÜR MESSEORGANISATION/ CONTACT PERSON FOR ORGANIZATION**

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name/ Name, Surname

\_\_\_\_\_  
Telefonnr./ Extention

\_\_\_\_\_  
Fax

\_\_\_\_\_  
E-Mail

■ **ANSPRECHPARTNER FÜR RECHNUNGEN/CONTACT PERSON FOR INVOICES**

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name/ Name, Surname

\_\_\_\_\_  
Telefonnr./ Extention

\_\_\_\_\_  
Fax

\_\_\_\_\_  
E-Mail

Mit dieser Anmeldung erkennen wir die beiliegenden Teilnahmebedingungen der IVAM Service GmbH, Dortmund an./**By sending this application we accept the attached conditions issued by IVAM Service GmbH, Dortmund**

\_\_\_\_\_  
Name (in Druckbuchstaben)/  
Name (in block capitals)

\_\_\_\_\_  
Datum, rechtsverbindliche Unterschrift, Firmenstempel  
Date, legacy signature, company stamp

**STANDFLÄCHENBESTELLUNG / APPLICATION FOR STAND SPACE**

■ **WIR BUCHEN / WE BOOK:**

Anmeldegebühr/ Registration fee: .....500,00 €

Bitte ankreuzen /Please select:

9m<sup>2</sup>    12m<sup>2</sup>    15m<sup>2</sup>    18m<sup>2</sup>

(Mindeststandgröße: 9m<sup>2</sup> /Minimum booth size: 9m<sup>2</sup>)

Reihenstand – eine Seite offen/  
Row booth – one side open

Eckstand – zwei Seiten offen/  
Corner booth – two sides open

Eckzuschlag bei 9m<sup>2</sup>/ Corner booth surcharge for 9m<sup>2</sup>:.....750,00 €

Eckzuschlag bei 12m<sup>2</sup>/ Corner booth surcharge for 12m<sup>2</sup>:.....250,00 €

Ab 15m<sup>2</sup> entfällt der Eckzuschlag / No corner booth surcharge for 15m<sup>2</sup> or more.

Wir melden uns als Mitaussteller an bei/

We register as Co-exhibitor with: \_\_\_\_\_

Mitausstellergebühr / Co-exhibitor fee: .....2.000,00 €

**QUADRATMETERPREISE / PRICES PER SQUARE METRE:**

<b>IVAM Premium</b>	Mitglieder / Members	Nicht-Mitglieder / Non-Members
Frühbucherpreis /Early bird .....	675,00 €	785,00 €
Normalpreis /Regular price .....	712,00 €	826,00 €

- Mitgliedspreise gelten ausschließlich für ordentliche Mitglieder des IVAM e.V./  
Member prices are valid for full members of the IVAM e.V. only.
- Der Frühbucherrabatt gilt bei Anmeldung bis zum 4. März 2013/  
The Early bird discount will be granted until March 4, 2013
- Bei Buchung nach dem 28. Juni 2013 ist eine Spätbuchergebühr in Höhe von 10% fällig./  
At registration after June 28, 2013 a late-booking fee amounting 10% on the total price will be charged.

**Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. All prices plus legal value added tax.**

\_\_\_\_\_  
Name (in Druckbuchstaben)/  
Name (in block capitals)

\_\_\_\_\_  
Datum, rechtsverbindliche Unterschrift, Firmenstempel  
Date, legacy signature, company stamp

Veranstalter/Organizer: IVAM Service GmbH | Joseph-von-Fraunhofer-Straße 13 | 44227 Dortmund | Germany | [info@ivam.de](mailto:info@ivam.de)  
Bitte richten Sie die Anmeldung an/ for registration please contact: [Orkide Karasu](mailto:Orkide.Karasu@ivam.de) | T +49 231 9742 7086 | F +49 231 9742 150 | [ok@ivam.de](mailto:ok@ivam.de)

## ■ TEILNAHMEBEDINGUNGEN DER IVAM SERVICE GMBH (IM FOLGENDEN „IVAM“ GENANNT)

### 1. Vertragsgegenstand

IVAM stellt dem Aussteller für die Dauer von Messeveranstaltungen Ausstellungsinfrastruktur und sonstige Dienstleistungen zu den nachfolgend aufgeführten Bedingungen zur Verfügung.

2. Leistungsumfang Soweit nicht andere oder weitergehende Leistungen vereinbart sind, umfasst die vom Aussteller zu entrichtende Standgebühr für die jeweiligen Messegrundstandeinheiten folgende Leistungen:

#### 2.1 Firmenspezifische Leistungen

- Standfläche mit Bodenbelag
- Funktionale Grundausstattung gemäß der Größe der jeweiligen Standfläche durch Displays und Ergänzungsbauten
- Elektroanschluss mit einer Steckdose (220V) mit 2kW Leistung
- Basiseintrag in den offiziellen Messekatalog
- Eintrag in das Ausstellerverzeichnis des Gemeinschaftsstandes, Eintrag der Veranstaltung auf den IVAM-Webseiten

#### 2.2 Allgemeine Leistungen für Aussteller

- Einrichtung eines Informationsstandes und eines gemeinschaftlich nutzbaren Cateringbereiches inklusive Betreuung
- Technisch organisatorische Betreuung der Aussteller während der Vorbereitung und Durchführung der Beteiligung am Themengemeinschaftsstand durch Beauftragte der IVAM
- Rahmengestaltung für den Themengemeinschaftsstand
- Allgemeine Standbeleuchtung
- Allgemeine Standreinigung (ohne Exponate)
- Allgemeiner Bewachungs- und Ordnungsdienst (Hallenbewachung) während der Messelaufzeit
- Einladungsmailings für die Messe und Pressearbeit

2.3 Zusatzleistungen. Zusätzliche Standausstattungen und Leistungen, die über die 2.1 und 2.2 aufgeführten Leistungen hinausgehen, werden auf Anfrage individuell angeboten und separat abgerechnet.

2.4 Mietgegenstände Sämtliche Materialien und Einrichtungen stehen dem Aussteller nur für die Dauer der Veranstaltung / Messe mietweise bzw. leihweise zur Verfügung. Im Falle der Beschädigung bzw. Verunreinigung der Mietgegenstände behält sich IVAM das Recht vor, die Wiederbeschaffung bzw. Reinigung der betreffenden Mietgegenstände dem Aussteller in Rechnung zu stellen.

### 3. Anmeldung

3.1 Die Anmeldung erfolgt durch Einsenden des ausgefüllten Anmeldeformulars. An die Anmeldung ist der Aussteller als unwiderrufliches Vertragsangebot drei Monate nach Eingang der Anmeldung gebunden. Der Eingang der Anmeldung wird von der IVAM bestätigt

3.2 Mit der Unterzeichnung der Anmeldung erkennt der Aussteller die Teilnahmebedingungen als verbindlich an.

Er hat dafür einzustehen, dass auch die von ihm auf der Messe beschäftigten Personen die Teilnahmebedingungen erhalten.

3.3 Es besteht kein Anspruch auf Zulassung zu der Messeveranstaltung.

### 4. Vertragsschluss

4.1 Mit der Übersendung der Teilnahmebestätigung wird der Vertrag zwischen IVAM und dem Aussteller geschlossen (vorbehaltlich Rücktrittsrechten nach Ziff. 12.2).

4.2 IVAM entscheidet über die Teilnahme frei und nach eigenem Ermessen. IVAM ist insbesondere dann, wenn der zu Verfügung stehende Platz nicht ausreicht, berechtigt, einzelne Aussteller nicht zuzulassen. Entsprechendes gilt für die Ausstellungsgüter. Die Zahl der Eckstände ist limitiert.

4.3 Weicht der Inhalt der Teilnahmebestätigung vom Inhalt der Anmeldung des Ausstellers ab, so kommt der Vertrag nach Maßgabe der Teilnahmebestätigung zustande, es sei denn, dass der Aussteller binnen zwei Wochen schriftlich widerspricht.

### 5. Standzuteilung

5.1 Die IVAM teilt die Standfläche unter Berücksichtigung der Gliederung des Themenstandes sowie der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten zu. Standwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

5.2 Der Aussteller muss in Kauf nehmen, dass sich bei Beginn der Messe die Lage der Stände gegenüber dem Zeitpunkt der Zulassung verändert hat. Ersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen.

5.3 Der Tausch des zugeteilten Standes mit einem anderen Aussteller sowie eine teilweise oder vollständige Überlassung des Standes an Dritte sind ohne entsprechende Vereinbarung mit der IVAM nicht gestattet.

### 6. Mitaussteller

6.1 Die Nutzung der Standfläche durch ein weiteres Unternehmen bedarf einer gesonderten Anmeldung durch den Aussteller und der Genehmigung durch die IVAM. Die Zulassung von Mitausstellern ist kostenpflichtig (vgl. 9.3). Im Übrigen gelten Teilnahmebedingungen auch für die weiteren beteiligten Unternehmen, soweit sie Anwendung finden können. Der Aussteller hat dafür zu sorgen, dass diese Unternehmen die Teilnahmebedingungen der IVAM Service GmbH und die sie ergänzenden Bestimmungen zur Kenntnisnahme erhält.

6.2 Sofern es der Aussteller unterlässt, Mitaussteller oder zusätzlich vertretende Unternehmen anzumelden oder in seiner Anmeldung unvollständige oder falsche Angaben macht, ist die durchführende Gesellschaft berechtigt, die Gebühren nach eigenen Feststellungen so zu berechnen, als wäre eine ordnungsgemäße Anmeldung erfolgt.

6.3 Wollen mehrere Aussteller gemeinsam einen Stand mieten, so haben sie in der Anmeldung einen von ihnen bevollmächtigten Ausstellungsvertreter zu benennen, mit dem allein die durchführende Gesellschaft verhandelt. Die Bevollmächtigung erstreckt sich auch auf die Bestellung von Zusatzleistungen wie z.B. Möbel, Grafiken etc., für die die beteiligten Aussteller der IVAM gesamtschuldnerisch haften.

### 7. Ausstellungsgüter

7.1 Es können nur die vereinbarten Ausstellungsgüter ausgestellt werden; sie dürfen nur nach Vereinbarung mit der durchführenden Gesellschaft von ihrem Platz entfernt werden. Ein Austausch kann nur nach schriftlicher Vereinbarung mit der durchführenden Gesellschaft eine Stunde vor Beginn und eine Stunde nach Schluss der täglichen Öffnungszeiten erfolgen.

7.2 Die durchführende Gesellschaft kann verlangen, dass Ausstellungsgüter entfernt werden, die in dem Standmietvertrag nicht enthalten waren oder sich als belästigend oder gefährlich erweisen oder mit dem Veranstaltungsziel nicht vereinbar sind. Wird dem Verlangen nicht entsprochen, so entfernt die durchführende Gesellschaft die Ausstellungsgüter auf Kosten des Ausstellers.

7.3 Der Direktverkauf ist nicht gestattet, sofern er nicht ausdrücklich zugelassen wird. Letzterenfalls sind die Ausstellungsgüter mit deutlich lesbaren Preisschildern zu versehen. Der Aussteller hat insbesondere die gewerbe- und gesundheitspolizeilichen Genehmigungen zu beschaffen und einzuhalten.

7.4 Urheberrechte und sonstige gewerbliche Schutzrechte an den Ausstellungsgütern hat der Aussteller sicherzustellen.

### 8. Standbau und Standgestaltung

8.1 Standbau, Standgestaltung und Standsicherheit obliegen der IVAM.

8.2 Der Stand muss während der gesamten Dauer der Messe zu den festgesetzten Öffnungszeiten ordnungsgemäß ausgestattet, mit Ausstellungsgut belegt und mit fachkundigem Personal besetzt sein.

8.3 Tätigt der Aussteller unmittelbar bei Dritten (insbesondere bei der Messegesellschaft) Zusatzbestellungen, z.B. über ein Online-Bestellsystem, so ist jeder Anschein zu vermeiden, dass diese Bestellungen im Namen der IVAM erfolgen. Als Rechnungsadresse ist die Anschrift des Ausstellers anzugeben; soweit im Online-Bestellsystem des

Dritten die Firmenanschrift der IVAM voreingestellt ist, hat der Aussteller dies aktiv zu ändern.

### 9. Beteiligungspreise

9.1 Die Beteiligungspreise setzen sich zusammen aus einer Anmeldegebühr in Höhe von EUR 500,00 sowie der Standgebühr, welche sich nach der Größe des jeweiligen Messestandes richtet und von der IVAM in den Anmeldeunterlagen der jeweiligen Messeveranstaltung gesondert ausgewiesen wird.

- 9.2 Die Standgebühr für die Grundstandeinheit versteht sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. sowie zzgl. eventueller Nebenkosten für Zusatzleistungen nach Ziffer 2.3 sowie ggf. sonstiger Verbrauchskosten (Strom im Falle des Überschreitens der Serviceleistung nach Ziffer 2.1 c).
- 9.3 Für Eckstände fällt je nach Standgröße ein Zuschlag an. Die Höhe des Eckzuschlags ist auf dem Anmeldeformular festgelegt.
- 9.4 Je Mitaussteller betragen die Gebühren EUR 2.000,00 zzgl. MwSt.
- 9.5 Von der Messegesellschaft erhobene Mediengebühren können den Ausstellern von IVAM in Rechnung gestellt werden. Insoweit handelt es sich um eine Weiterberechnung einer fälligen Gebühr der Messegesellschaft. Die voraussichtliche Höhe der Mediengebühr wird auf dem Anmeldeformular bekannt gegeben.
10. Zahlungsbedingungen
- 10.1 Nach Erhalt der Teilnahmebestätigung durch die IVAM (nach Ziffer 4.1 dieser Bedingungen) wird die Anmeldegebühr in Höhe von EUR 500,00 sofort fällig.
- 10.2 Die Mediengebühr ist nach Erhalt der entsprechenden Rechnung durch IVAM sofort zur Zahlung fällig.
- 10.3 50 % der Standgebühr sind mit Erhalt der Rechnung – jedoch nicht früher als sechs Monate vor Messebeginn – zur Zahlung fällig. Die verbleibenden 50 % der Standgebühr sind spätestens drei Monate vor Beginn der jeweiligen Messe zu zahlen. Liegen zwischen der Zulassung gem. Ziff. 4.1 und dem Messebeginn jedoch weniger als drei Monate, ist die Standgebühr sofort in voller Höhe zur Zahlung fällig.
- 10.4 Die Rechnungsstellung über sämtliche eventuell entstehende Neben- und Verbrauchskosten, wie z.B. zusätzliche Anschlüsse (Strom, Druckluft, etc.) und Zusatzmobiliar, erfolgt nach Messeende. Die Beträge sind sofort nach Erhalt der Rechnung fällig.
- 10.5 Die Abtretung von Forderungen gegen die durchführende Gesellschaft ist ausgeschlossen. Die Aufrechnung von Forderungen ist nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig.
- 10.6 Leistet der Aussteller fällige Teile des Beteiligungspreises nicht, ist die IVAM berechtigt, ab dem Tage nach Eintritt des Verzugs, Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu berechnen (§ 288 BGB).
- 10.7 Beanstandungen der Rechnungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserteilung, schriftlich gegenüber der durchführenden Gesellschaft erfolgen.
11. Haftung, Versicherung
- 11.1 Die verschuldensunabhängige Haftung der IVAM für anfängliche Mängel der Mietsache (Garantiehafmung) ist ausgeschlossen.
- 11.2 Für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie die schuldhaft Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die IVAM unbeschränkt.
- 11.3 Im Übrigen ist die Haftung der IVAM für Schäden ausgeschlossen, die infolge leichter Fahrlässigkeit der durchführenden Gesellschaft oder ihrer Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen entstehen. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.
- 11.4 Ein Anspruch auf Mietminderung und Schadensersatz besteht nur, wenn der Aussteller Mängel unverzüglich anzeigt und eine Beseitigung von Mängeln der Mietsache seitens IVAM fehlgeschlagen ist oder IVAM trotz angemessener Nachfristsetzung keinen Versuch zur Beseitigung der Mängel unternommen hat.
- 11.5 Der Aussteller haftet nach allgemeinen Regeln. Der Abschluss einer Ausstellerversicherung wird empfohlen.
12. Nichtteilnahme durch den Aussteller; Rücktritt durch IVAM
- 12.1 Wenn der Aussteller an der Veranstaltung trotz Zulassung nicht teilnimmt, greifen folgende Stornierungskonditionen, die in Abhängigkeit zum Zeitpunkt der Standstornierung stehen:
- Bei Standstornierung wird grundsätzlich die Anmeldegebühr fällig.
  - Bei Stornierung bis zu 7 Monate vor Messebeginn werden sowohl die Anmeldegebühr als auch 50% der Standgebühr fällig. Gelingt IVAM eine anderweitige Vermietung des Standes, so reduziert sich der Anspruch gegen den Erstmieter auf einen Betrag in Höhe von 25 % der gesamten Standmiete sowie die volle Anmeldegebühr.
  - Bei Stornierung bis zu 4 Monate vor Messebeginn wird der volle Preis fällig, d.h. sowohl die Anmeldegebühr als auch 100% der Standgebühr. Gelingt IVAM eine anderweitige Vermietung des Standes, so reduziert sich der Anspruch gegen den Erstmieter auf einen Betrag in Höhe von 25 % der gesamten Standmiete sowie die volle Anmeldegebühr.
  - Im Falle einer Stornierung durch einen Mitaussteller reduziert sich der Anspruch von IVAM auf 25% der in Rechnung gestellten Mitausstellergebühr. Sollte ein Mitaussteller trotz Zulassung ohne vorherige Stornierung nicht an der Veranstaltung teilnehmen, ist die Mitausstellergebühr in voller Höhe zu bezahlen.
  - Dem Aussteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass IVAM diese Kosten nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden sind. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche bleibt vorbehalten.
- 12.2 IVAM ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn
- die Anmeldegebühr oder die Standmiete nicht fristgerecht mit Fälligkeit des jeweiligen Betrages eingegangen sind und der Aussteller auch nicht nach Ablauf einer ihm gesetzten Nachfrist von zwei Wochen den jeweiligen Betrag zahlt;
  - der Stand nicht rechtzeitig, d. h. bis spätestens 12 Stunden vor der offiziellen Eröffnung erkennbar belegt ist;
  - der Aussteller gegen das Hausrecht verstößt und sein Verhalten auch nach Abmahnung nicht einstellt;
  - die Voraussetzungen für die Erteilung der Zulassung in der Person des angemeldeten Ausstellers nicht mehr vorliegen oder der durchführenden Gesellschaft nachträglich Gründe bekannt werden, deren rechtzeitige Kenntnis eine Nichtzulassung gerechtfertigt hätte. Dies gilt insbesondere für den Fall der Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens sowie bei Zahlungsunfähigkeit des Ausstellers. Der Aussteller hat die durchführende Gesellschaft über den Eintritt dieser Ereignisse unverzüglich zu unterrichten;
  - eine wirtschaftlich sinnvolle Messedurchführung wegen zu geringer Beteiligung nicht möglich ist; dies ist der Fall, wenn Anmeldungen von weniger als fünfzehn Teilnehmern vorliegen; das Rücktrittsrecht ist spätestens zum Ablauf der von der Messegesellschaft bekannt gegebenen Anmeldefristen auszuüben.
- 12.3 Macht IVAM von einem Rücktrittsrecht gem. Ziff. 12.2., lit. a) bis d) Gebrauch, so findet Ziff. 12.1. hinsichtlich der Verpflichtung des Ausstellers zur Entrichtung der Beteiligungspreise entsprechend Anwendung.
13. Vorbehalte
- 13.1 Die IVAM ist berechtigt, die Messe aus wichtigem Grund (z.B. Arbeitskampf, höhere Gewalt) zu verlegen, zu kürzen, zeitweise ganz oder teilweise zu schließen oder abzusagen. Bei vollständiger oder teilweiser Verlegung oder einer Kürzung gilt der Vertrag als für die geänderte Vertragsdauer abgeschlossen, sofern der Aussteller nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach der Mitteilung der Änderung schriftlich widerspricht.
- 13.2 Mit der Absage entfallen die wechselseitigen Leistungsverpflichtungen der Vertragspartner. Ansprüche auf Schadensersatz können aus der Absage nicht hergeleitet werden.
14. Ergänzende Bestimmungen Wesentliche Bestandteile dieses Vertrages sind das Anmeldeformular, die Teilnahmebestätigung, sowie die organisatorischen, technischen und übrigen Bestimmungen, die dem Aussteller vor Messebeginn zugehen. Es sind dies unter anderem die technischen Richtlinien, die Bedingungen der Messegesellschaft (sofern nicht im Widerspruch zu den vorliegenden Teilnahmebedingungen), die Ordnungsbestimmungen, die Verpflichtung für behördliche Genehmigungen, GEMA-Bestimmungen sowie die gewerberechtlichen, polizeirechtlichen, gesundheitsrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere auch das Gerätesicherheitsgesetz. Die Bestimmungen des Serviceangebotes gelten als vereinbart, die einzelnen Serviceleistungen als obligatorisch im Zusammenhang mit der Messe festlegen.
15. Datenschutz Die personenbezogenen Daten unserer Geschäftspartner werden entsprechend den §§ 28 und 29 BDSG im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet.
16. Schlussbestimmungen
- 16.1 Vereinbarungen, die von diesen Bedingungen oder den sie ergänzenden Bestimmungen abweichen, bedürfen der Schriftform; faksimilierte Unterschriften sind ausreichend.
- 16.2 Ansprüche des Ausstellers gegen IVAM verjähren, beginnend mit dem Ablauf der Messe, innerhalb von 12 Monaten.
- 16.3 Die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis und aus Anlass dieses Vertrages unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 16.4 Wenn der Aussteller Kaufmann ist und nicht zu den in § 4 des Handelsgesetzbuches bezeichneten Gewerbetreibenden gehört, ist für alle aus im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehenden Rechtsstreitigkeiten vorbehaltlich eines ausschließlichen gesetzlichen Gerichtsstandes allein Dortmund als Gerichtsstand zuständig. Unbeschadet dessen bleibt IVAM zur Klageerhebung am allgemeinen Gerichtsstand des Ausstellers berechtigt.
- 16.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist so abzuändern, dass der beabsichtigte Zweck erreicht wird.